

Arbeitsmarktbericht

Januar 2021

Saisontypischer Anstieg der Arbeitslosigkeit

Mit dem Jahreswechsel und den kalten Monaten steigt die Arbeitslosigkeit typischerweise an. So erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Januar um 260 Personen oder 4,0 Prozent im Vergleich zum Vormonat. In der Folge stieg die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat auf nunmehr 2,6 Prozent.

Diese Entwicklung spiegelt sich in den Zugängen in die Arbeitslosigkeit wider. Insgesamt 897 Personen haben sich im Januar arbeitslos im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemeldet. Das entspricht einer Steigerung von 18,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Im gleichen Zeitraum zeigte sich der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig. Nur 661 Personen gelang der Abgang aus der Arbeitslosigkeit. Dies stellt einen Rückgang von 14,0 Prozent im Vormonatsvergleich dar. „Noch drastischer fällt der Vorjahresvergleich aus. Es gelang aktuell fast einem Drittel weniger der Sprung hinaus aus der Arbeitslosigkeit“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Besonders hier zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt. „Es gibt derzeit einfach weniger offene Stellen. Darüber hinaus können wir unsere Kunden pandemiebedingt aktuell leider nicht in der gewohnten Weise unterstützen.“

Mit der Zahl der Arbeitslosen wächst auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also der Personen, die finanzielle Unterstützung vom Jobcenter erhalten, an. Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Vormonat um 292 Personen (1,5 Prozent) auf nunmehr 19.797 Männer, Frauen und Kinder. „Erfreulich ist allerdings der Langzeitblick auf den vergangenen Januar. Hier zeigt sich ein Rückgang um 4,8 Prozent oder 948 Personen“ erläutert Robert. Trotz Corona sei es dem Jobcenter im vergangenen Jahr gelungen, viele Menschen erfolgreich aus der Grundsicherung zu führen. Ungeachtet der Entwicklung bei der Arbeitslosenzahl sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar weiter. Im Berichtsmonat lag ihre Zahl bei aktuell 9.897 Haushalten im Kreis Steinfurt.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 20		Dez 19	Nov 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.718	11.106	11.210	612	5,5	1.099	10,3	12,0	13,8

SGB II

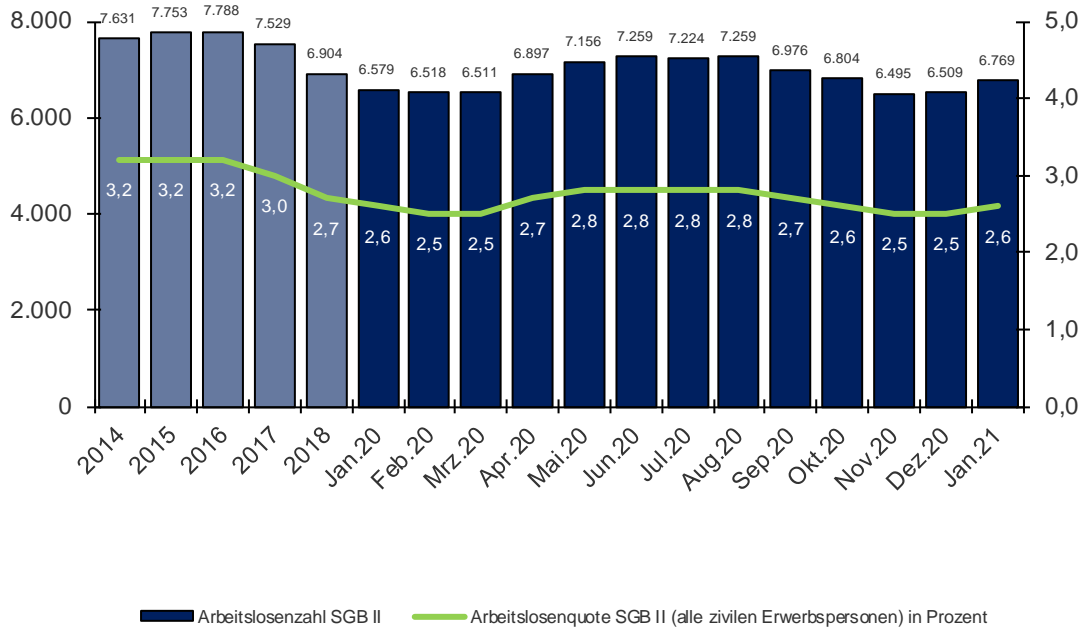
Merkmale	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 20		Dez 19	Nov 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.106	10.017	10.066	89	0,9	-379	-3,6	-3,9	-3,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.769	6.509	6.495	260	4,0	190	2,9	2,5	1,9
51,7% Männer	3.501	3.364	3.368	137	4,1	101	3,0	3,7	3,0
48,3% Frauen	3.268	3.145	3.127	123	3,9	89	2,8	1,3	0,6
10,8% 15 bis unter 25 Jahre	731	712	737	19	2,7	-42	-5,4	-7,0	-5,6
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	168	172	175	-4	-2,3	-22	-11,6	-15,3	-17,8
16,2% 55 Jahre und älter	1.094	1.018	992	76	7,5	127	13,1	11,7	7,9
36,9% Ausländer	2.495	2.410	2.445	85	3,5	-49	-1,9	-1,0	-0,7
7,5% Schwerbehinderte	509	486	478	23	4,7	25	5,2	5,2	2,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	897	755	724	142	18,8	-209	-18,9	-25,1	-26,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	193	156	164	37	23,7	-96	-33,2	-28,4	-21,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	184	166	153	18	10,8	-85	-31,6	-25,2	-35,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	661	769	1.066	-108	-14,0	-248	-27,3	-27,2	-7,6
dar. in Erwerbstätigkeit	145	205	297	-60	-29,3	-134	-48,0	-28,1	0,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	116	170	165	-54	-31,8	-53	-31,4	-28,0	-38,9
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,5	2,5
dar. Männer	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,4	2,4
Frauen	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,6	2,6
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,5	2,4	2,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,7	1,7	x	x	x	1,8	1,9	2,0
55 bis unter 65 Jahre	2,0	1,9	1,8	x	x	x	1,8	1,7	1,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.654	1.750	1.849	-96	-5,5	-151	-8,4	0,7	4,3
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	512	562	628	-50	-8,9	-144	-22,0	-5,2	6,1
Qualifizierung	182	198	218	-16	-8,1	-81	-30,8	-29,8	-32,3
beschäftigungsbegleitende Leistungen	333	336	330	-3	-0,9	98	41,7	43,6	44,1
Arbeitsgelegenheiten	332	359	378	-27	-7,5	-103	-23,7	-14,7	-11,9
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	9.897	9.955	10.050	-58	-0,6	-390	-3,8	-3,0	-2,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.612	13.523	13.610	89	0,7	-602	-4,2	-4,4	-4,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.185	5.982	6.072	203	3,4	-346	-5,3	-10,1	-9,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

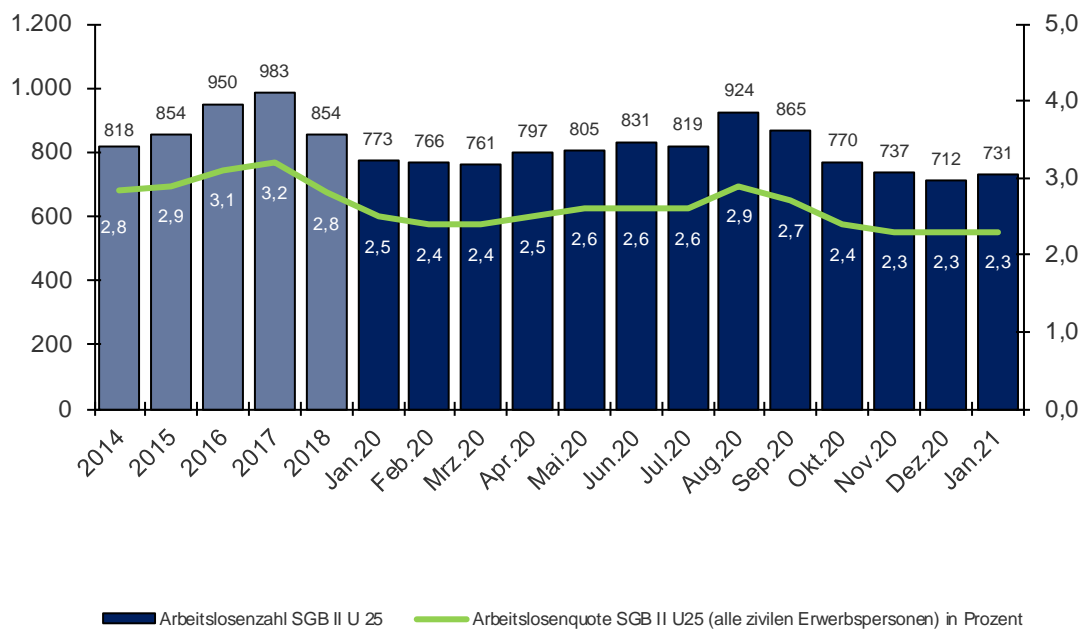
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

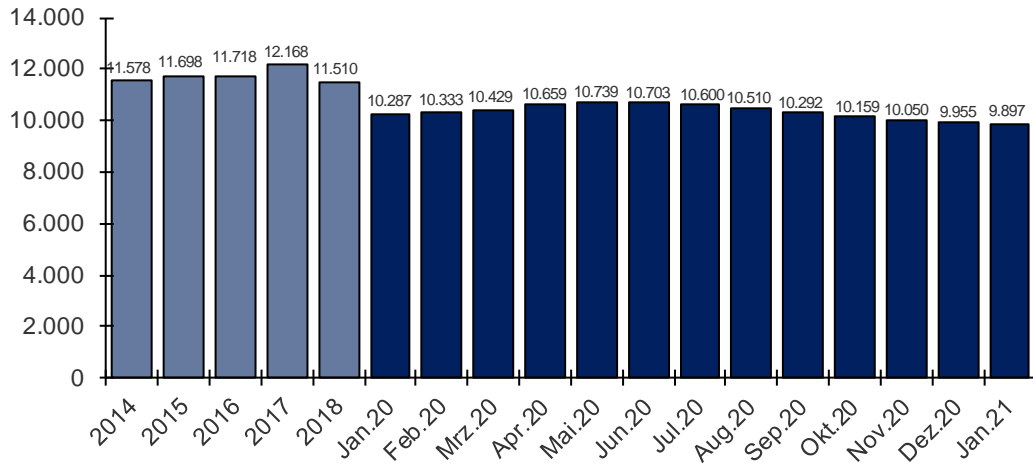
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



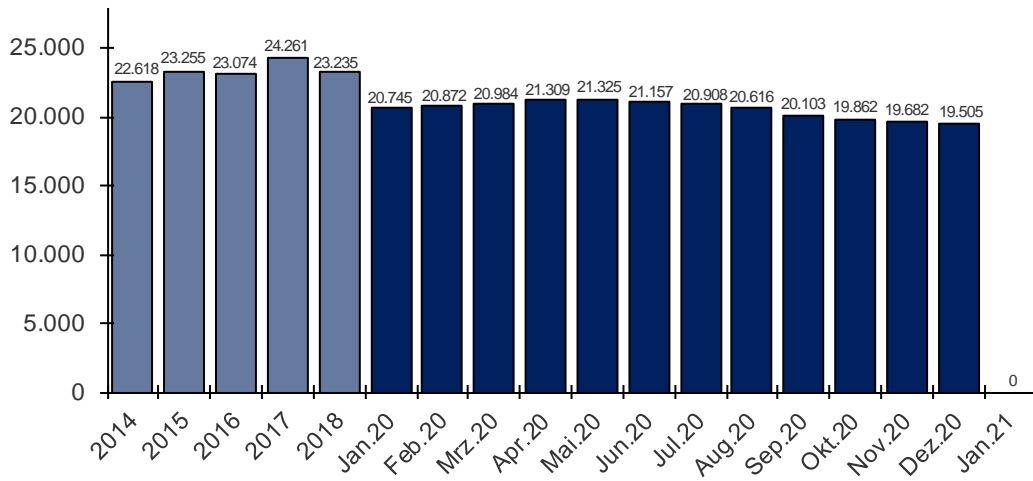
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



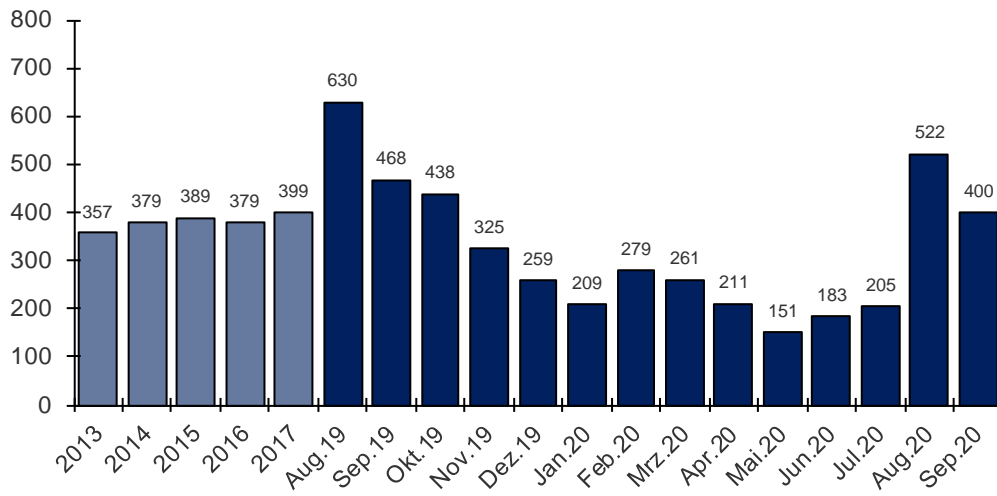
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>